



Richtlinien zur Verwendung des FERNSEHFONDS AUSTRIA Logos im Screenbereich

DAS LOGO

Das Logo setzt sich aus einem grafischen Element und dem Schriftzug FERNSEHFONDS AUSTRIA zusammen. Es darf ausschließlich in den hier abgebildeten Varianten verwendet werden. Alle Anwendungen sind von der zuständigen Abteilung freizugeben! (Kontakt: Fr. Tünde Senhofer, Tel. + 43 1 580 58 462, E-Mail: fernsehfonds@rtr.at)

1. AUFTRETEN SCREEN

Das Logo des FERNSEHFONDS AUSTRIA gibt es in zwei Varianten:

Logo Schwarz und **Logo Weiß**.

Es gibt keine Farbfassung des Logos. Bei der Platzierung ist darauf zu achten, daß die Lesbarkeit nicht durch den Hintergrund oder grafische Elemente beeinträchtigt wird. Wird das Logo auf einem bewegten und unruhigen Hintergrund plaziert, der die Lesbarkeit beeinträchtigt so ist die Logovariante für den Screenbereich mit Outline zu verwenden. Datei: „LOGO_SCHWARZ_OUT“ und „LOGO_WEISS_OUT“



Logo Schwarz

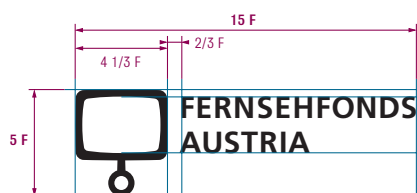


Logo Weiß

2. FREIRAUM SCREEN

Es gibt einen exakt definierten Freiraum um das Logo, in den kein anderes grafisches Element hineinragen darf. Der Freiraum verhält sich proportional zur Logogröße. Zur Überprüfung des Freiraumes in den verschiedenen Abbildungsgrößen definiert er sich durch die Variable „F“, welche die Höhe des Buchstaben „F“ beschreibt.

Steht das Logo auf einem Hintergrundbild oder einer Struktur ist darauf zu achten, daß die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird.



Logo Freiraum Print

3. MINIMALE ABBILDUNGSGRÖSSE SCREEN

Das Logo darf nicht kleiner als in der angegebenen Minimalgröße abgebildet werden. Dabei ist die Höhe des Logos 100 Zeilen.



Minimale Abbildungsgröße für Screenanwendungen

4. NICHT ZULÄSSIGE DARSTELLUNG

